Anlage zu den allgemeinen Nutzungsbedingungen von Tajo

Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

(AVV gem. Art. 28 DSGVO)

Stand: 18. März 2025

Präambel

Die Talent Journey GmbH ("**Anbieter**") mit Sitz in St.Wendel, Deutschland bietet eine webbasierte Software-as-a-Service (SaaS) Plattform namens Tajo ("**Tajo**") und damit verbundene Services ("**Services**") für Unternehmen an ("**Kunden**").

Diese Anlage konkretisiert die Rechte und Pflichten der im Rahmen einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag, die sich aus den allgemeinen Nutzungsbedingungen der Software "Tajo" ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen personenbezogene Daten ("**Daten**") im Auftrag des Kundes verarbeitet werden.

Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

- 1.1. Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Vertrag und in der Leistungsbeschreibung konkretisiert sind. Der Kunde ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Anbieter sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich ("Verantwortlicher" im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO).
- 1.2. Aus dem Nutzungsvertrag für Tajo ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung. Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Daten Bestandteil der Datenverarbeitung:
 - **Personalstammdaten** (z.B. Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum etc)
 - **Kontaktdaten** (z.B. Private Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
 - **Persönliche Daten** (z.B. Beziehungsstatus, Anzahl und Namen der Kinder)
 - **Vertragsstammdaten** (z.B. Arbeitsverträge, Vereinbarungen, Gehalt, Boni)
 - **Kompetenzbasierte Daten** (z.B. Arbeitsbescheinigungen, Qualifikationen, Kompetenzen, Weiterbildungsmaßnahmen)
 - **Daten zur Leistungsbeurteilung** (z.B. Bewertungen der Teamleitung und Geschäftsführung, Dokumentation Feedbackbespräche,)
 - **Bewegungsdaten** (z.B. Zeiterfassungen, Urlaubstage, Krankheitstage)
- 1.3. Nach diesem AV-Vertrag ist die Datenverarbeitung weltweit zulässig, d.h. im Gebiet der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWG), sicherer Drittstaaten (Art. 45 DSGVO) und weiterer Staaten gemäß Art. 46 DSGVO.
- 1.4. Die Laufzeit dieser Anlage richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages, dem diese Anlage unterstellt ist, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben.

2. Kategorien betroffener Personen

Betroffen von der Verarbeitung sind nachstehende Kreise von Betroffenen des Kunden:

- Mitarbeitende / Geschäftsführung

- Zukünftige und ehemalige Mitarbeitende
- Freie Mitarbeitende und Mitarbeitende auf Probe
- Bewerber/innen bzw. Personen, die ihre Zustimmung zur Aufnahme in den "Talentpool" des Kunden gegeben haben

3. Weisungen

- 3.1. Der Anbieter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur im Rahmen von Weisungen des Kunden oder soweit es zur Einhaltung der DSGVO erforderlich ist. Der Anbieter benachrichtigt den Kunden unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO verstoßen könnte. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, eine solche gegen die DSGVO verstoßende Anweisung zu befolgen, es sei denn, die Angelegenheit wurde von den Parteien einvernehmlich geklärt.
- 3.2. Der Kunde legt eine oder mehrere weisungsbefugte Personen fest. Falls keine weisungsbefugte Person benannt wird, sind nur natürliche Personen, die zur gesetzlichen Vertretung des Verantwortlichen befugt sind, zur Erteilung von Weisungen berechtigt. Der Anbieter kann die Ausführung von Weisungen so lange aussetzen, bis der Kunde dem Anbieter die Befugnis zur gesetzlichen Vertretung des Verantwortlichen nachgewiesen hat.
- 3.3. Weisungsempfänger seitens des Anbieters ist:

Matthias Prinz Geschäftsführer Talent Journey GmbH datenschutz@tajo.pro

4. Pflichten des Anbieters

- 4.1. Der Anbieter darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Kundes verarbeiten außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DSGVO vor. Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Anbieter darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Kunde bestätigt oder abgeändert wurde.
- 4.2. Der Anbieter wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde ist für die Einhaltung der DSGVO in Bezug auf die Nutzung von Tajo und Services verantwortlich.
- 5.2. Der Kunde hat den Anbieter unverzüglich zu informieren, wenn er im Hinblick auf die Verarbeitung bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen Fehler oder Unregelmäßigkeiten feststellt.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

- 6.1. Der Anbieter hat unter Berücksichtigung des aktuellen technischen Stands, der Implementierungskosten sowie der Art, des Umfangs, des Kontexts und der Zwecke der Verarbeitung geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ("TOMs") implementiert und hält diese aufrecht. Diese Maßnahmen dienen dazu, ein angemessenes Sicherheitsniveau für die personenbezogenen Daten des Kundes zu gewährleisten.
- 6.2. Die jeweils aktuelle Fassung der TOMs können auf der Website des Anbieters (www.gettajo.de) eingesehen werden.
- 6.3. Die TOMs werden kontinuierlich an technische Entwicklungen und Fortschritte angepasst. Der Anbieter behält sich vor, die Sicherheitsmaßnahmen zu aktualisieren oder zu modifizieren, sofern dadurch das bestehende Sicherheitsniveau der Software und der angebotenen Dienste nicht verringert wird.

7. Subunternehmer

- 7.1. Der Anbieter ist berechtigt, in seinem Ermessen Subunternehmern einzuschalten, die zum ordnungsgemäßen Betreiben von Tajo notwendig sind und den Anforderungen von Art. 28 Abs. 4 S. 1, Abs. 3 DSGVO genügen.
- 7.2. Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. Teilleistungen werden unter Einbindung folgender Subunternehmer durchgeführt:

Name	Dienstleistung	Standort
ActiveCampaign, LLC	E-Mail-Versand	Chicago, Illinois
Amazon Web Services	Cloud-Infrastruktur, Hosting,	Serverstandort Region
(AWS)	Dateimanagement	Frankfurt am Main

AppSignal B.V.	Monitoring und Fehlerverfolgung	Amsterdam, Niederlande
Celonis, Inc. (make.com)	Automatisierung & Workflows	New York, USA
DATEV eG	Buchhaltungssoftware & Lohnabrechnung	Nürnberg, Deutschland
	Lonnabrechnung	
GitHub, Inc.	Code-Hosting & Versionskontrolle	San Francisco, Kalifornien
HelpScout, PBC	Kunden-Support-Software	Boston, Massachusetts
Heroku (Salesforce, Inc.)	Plattform-as-a-Service	Serverstandort Dublin, Irland
Hetzner (Hetzner Online	Hosting	Deutschland
GmbH)		
MailerLite	E-Mail-Marketing	Vilnius, Litauen
Microsoft Corporation	Team-Kommunikation &	Redmond, Washington
(Teams)	Kollaboration	
Salesforce, Inc. (Slack,	CRM &	San Francisco, Kalifornien
Heroku)	Unternehmenskommunikation	
Slack Technologies, LLC	Team-Kommunikation	San Francisco, Kalifornien
(Salesforce)		
Stripe, Inc.	Online-Zahlungsabwicklung	San Francisco, Kalifornien

- 7.3. Vor der Hinzuziehung weiterer oder der Ersetzung aufgeführter Subunternehmer informiert der Anbieter die verantwortliche Person des Kunden per E-Mail über die geplanten Änderungen. Widerspricht die Person nicht innerhalb von 14 Tagen, gilt die Zustimmung als erteilt. Können die Parteien im Falle eines Widerspruchs keine Einigung erzielen, so kann der Anbieter das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 7.4. Erteilt der Anbieter Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es dem Anbieter, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen.

8. Informations- und Mitteilungspflicht

Der Anbieter benachrichtigt den Kunden unverzüglich, sobald er von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten erfährt, die die personenbezogenen Daten des Kunden betrifft. Die Benachrichtigung erfolgt im Einklang mit Art. 33 der DSGVO.

9. Berichtigen und Löschen von Daten

- 9.1. Die im Auftrag des Kunden erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten wird der Anbieter nur nach Weisung des Kundes berichtigen, löschen oder sperren, wenn berechtigte Interessen des Anbieters dem nicht entgegenstehen. Wenn sich ein Betroffener zu diesem Zweck direkt an den Anbieter wendet, hat dieser ein solches Ersuchen unverzüglich an den Kunde weiterzuleiten.
- 9.2. Nach Beendigung des dieser Anlage zugrunde liegenden Vertrags hat der Anbieter sämtliche in seinem Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehen, dem Kunde auszuhändigen oder zu löschen. Der Kunde hat die Entscheidung hierüber spätestens bei der Kündigungserklärung in Textform anzuzeigen.
- 9.3. Erteilt der Kunde dem Anbieter eine verbindliche Löschungsweisung in Textform, so ist der Anbieter berechtigt, auch vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 30 Tagen die Datenlöschung durchzuführen.

10. Haftung

Kunde und Anbieter haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art. 82 DSGVO getroffenen Regelung.

11. Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

- 11.1. Sollten die Daten des Kunden beim Anbieter durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Anbieter den Kunden unverzüglich darüber zu informieren. Der Anbieter wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Kunden als "Verantwortlicher" im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.
- 11.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile einschließlich etwaiger Zusicherungen des Anbieters bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

- 11.3. Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.
- 11.4. Es gilt deutsches Recht.